

## triangel Beratungsdienste Kantonale Opferberatungsstelle

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 16. November 2015

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### Ausgangslage

Im Kanton Zug sind derzeit das *effzett* (ehemals Frauenzentrale) und die *triangel Beratungsdienste* mittels einer Leistungsvereinbarung mit der Tätigkeit als kantonale Opferberatungsstelle beauftragt. Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015 – 2018 des Regierungsrates stellte der Kanton fest, dass nicht zwingend zwei Opferberatungsstellen benötigt würden. Die mit der Führung von zwei Stellen verbundenen Redundanzen generieren vermeidbare Mehrkosten. Der Regierungsrat hat deshalb eine Neustrukturierung der Opferberatungsstellen beschlossen und die Opferberatung am 21.08.2015 neu ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren und wurde via *simap.ch* (Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz) und das Amtsblatt des Kantons Zug ausgeschrieben.

Die *triangel Beratungsdienste* haben fristgerecht mit Datum vom 25.09.2015 eine Offerte für die Übernahme der gesamten Opferberatung per 01.01.2017 abgegeben. Offeriert haben neben den *triangel Beratungsdiensten* auch weitere Anbieter. Eine Entscheidung von Seiten Kanton erwarten wir per Ende November 2015, weshalb dieser Antrag provisorischer Natur ist.

Die bisherige Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zug umfasst ein Pensum von rund 30 %, welches im Beratungsteam auf mehrere Personen aufgeteilt wurde. Die Opferberatung wird als sinnvoller und passender Beratungsbereich innerhalb der *triangel Beratungsdienste* sehr geschätzt, stellte aber bisher kein Schwerpunkt im Rahmen der allgemeinen Beratungen dar. Mit einer allfälligen Übernahme der ausschliesslichen kantonalen Opferberatung würde dieser Bereich neben der Schuldenberatung neu zu einem auch nach aussen sichtbaren Schwerpunkt werden.

Mit der neu zu regelnden Leistungsvereinbarung mit dem Kanton würde diese kantonale Opferberatungsstelle vollumfänglich durch den Kanton finanziert. Trotz dieser fremdfinanzierten Stellenprozentage muss der geltende Rahmenstellenplan für die Übernahme dieser Aufgabe per 01.01.2017 von aktuell 540 auf neu 700 Stellenprozentage angepasst werden.

### Personaleinsatz

#### Istzustand – September 2015

Stellenleitung & Sekretariat	160%*		
Allgemeinen Beratung	200%		
Opferberatung	30%		
Schuldenberatung	150%	Total	540 Stellenprozentage

#### Sollzustand – Januar 2017 (inkl. Kantonalen Opferberatung)

Stellenleitung & Sekretariat	190%*		
Allgemeinen Beratung	200%		
Opferberatung	160%		
Schuldenberatung	150%	Total	700 Stellenprozentage

# Reformierte Kirche

## Kanton Zug

### Kirche mit Zukunft

\* Die Stellenleitung und das Sekretariat werden durch die Erweiterung der Opferberatung mit einem grösseren Arbeitsaufwand konfrontiert werden, weshalb hier ebenfalls zusätzliche Stellenprozente eingerechnet wurden. Im Rahmen der zukünftigen Leistungsvereinbarung werden diese zusätzlichen Aufwände durch die vorgesehene Pauschalentschädigung finanziert werden.

Im Rahmen der bisherigen Leistungsvereinbarung mit der Sicherheitsdirektion wurde eine fallbezogene Entschädigung ausgerichtet. Für die zukünftige Leistungsvereinbarung ist eine Pauschalentschädigung vorgesehen, unabhängig von den effektiv eingesetzten Personalressourcen. Das zu erwartende Auftragsvolumen sollte mit ungefähr 160 Stellenprozenten zu bewältigen sein. Dieser Wert entspricht sowohl unserem Massstab aufgrund der bisherigen Erfahrungen als auch der Einschätzung, die durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug gemacht wurde. In unserer Offerte setzen wir bewusst einen höheren Wert ein, um die von uns zu erbringende Dienstleistung möglichst optimal auszugestalten.

Wir gehen von 160 *zusätzlichen* Stellenprozenten aus:

140% in der Beratung, aufgeteilt auf zwei neu anzustellende Opferberater/innen mit einer psychosozialen Fachhochschul- oder Hochschulausbildung, möglichst mit Erfahrung in der Opferberatung und mit absolviertem Fachkurs

20% Ergänzung im Sekretariat

Die bisherigen 30 Stellenprozente aus dem Bereich Allgemeine Beratung könnten zusätzlich als steuerbares Kontingent eingesetzt werden um Nachfragespitzen abzufangen, evtl. Ausfälle auszugleichen und um die Erreichbarkeit zu erhöhen. Alle Berater/innen im Bereich Allgemeine Beratung verfügen zurzeit über die notwendige Qualifikation (Fachkurs Opferhilfe), um Opferberatungen anbieten zu können.

### Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme der Opferberatung soll für den 01.01.2017 gewährleistet sein. Die Zeitspanne zwischen dem Entscheid der Sicherheitsdirektion und der Inbetriebnahme reicht vollkommen aus, um die Grundlagen für die Erweiterung der Opferberatung sicherzustellen.

Die vorhandene Bürokapazität reicht aus, um die zusätzlich zu schaffenden Stellen sinnvoll unterbringen zu können, d.h. die vorhandene Infrastruktur könnte noch effizienter eingesetzt werden, ohne dass zusätzliche Investitionen seitens der Reformierten Kirche getätigt werden müssten. Die Offerte an den Kanton, die auch als Grundlage für eine künftige Leistungsvereinbarung dienen soll, ist im Sinne einer Vollkostenrechnung erstellt worden. Damit beteiligt sich der Kanton auch an der bestehenden Infrastruktur, welche durch die Opferberatungsstelle genutzt würde.

### Antrag

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, eine Erhöhung des Rahmenstellenplans um 160 Stellenprozente von bisher 540 % auf neu 700 % zur Schaffung der kantonalen Opferberatungsstelle innerhalb der triangel Beratungsdienste zu bewilligen. Diese zusätzlichen Stellenprozente sind zwingend an die neue Leistungsvereinbarung mit dem Kanton gebunden. Diese Leistungsvereinbarung würde über eine Dauer von drei Jahren abgeschlossen werden. Danach kann wieder neu beurteilt werden.

### Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug

Rolf Berweger, Kirchenratspräsident

Thomas Hausheer, Verantwortlicher Kirchenrat